



Erasmus-Studienaufenthalt

Dauer

Erasmus-Studienaufenthalte dauern mindestens 3 und maximal 12 Monate pro Studienzyklus (Bachelor oder Master).

Innerhalb eines Studienzyklus können Erasmus-Aufenthalte von bis zu 12 Monaten absolviert werden, unabhängig davon, ob es sich um Studien- oder Praktikumsaufenthalte handelt (z.B. 3 Monate Studienaufenthalt und 9 Monate Praktikumsaufenthalt). Zweisemestrige Auslandsaufenthalte werden nur nach Rücksprache mit dem Studiendekan bei überdurchschnittlichem Studienerfolg genehmigt.

Die jeweilige Gastuniversität muss eine Partneruniversität der NDU sein.

Formale Bewerbungsvoraussetzungen Bachelor

- Ordentliche Studierende/r an der New Design University
- Zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens im 2. Semester der New Design University
- Positiver Abschluss aller bisher besuchten Lehrveranstaltungen des Vorsemesters (z.B. WS 18/19 für Auslandsaufenthalt WS 19/20)

Zusätzliche Bewerbungsvoraussetzungen Bachelor

- Wirtschaft & Recht Module müssen im Zuge der Wiederholungsprüfungen oder durch die Teilnahme an der nächstmöglichen LV (falls genug Plätze vorhanden) nachgeholt werden
- Metall- bzw. Holzmodule müssen durch die Teilnahme an der nächstmöglichen LV (falls genug Plätze vorhanden) nachgeholt werden
- Auslandssemester sind grundsätzlich im 3. und 4. Semester bzw. auch im 5. und 6. Semester (z.B. Management by Design) möglich. Wird die Mobilität in einem Semester gemacht an der die theoretische Bachelorarbeit vorgesehen ist, muss diese im Regelfall nachgeholt werden. Dadurch sind an der Gastuniversität nur die um diese Lehrveranstaltung verringerte ECTS Anzahl erforderlich (zum Beispiel: 30 ECTS – 10 ECTS Theoretische Bachelorarbeit = 20 ECTS im Auslandssemester). Wird an der Partneruniversität eine mit der theoretischen Bachelorarbeit vergleichbare LV besucht, entscheidet der Studiendekan über die Anrechnung.
- Ist an der Heimuniversität während des Auslandssemesters eine für die theoretische Bachelor Arbeit vorbereitende Lehrveranstaltung, muss der Vortragende diesbezüglich informiert werden (zum Beispiel bezüglich Themenfindung).



- Die Grundvoraussetzung für die Beantragung eines Leistungsstipendiums ist, dass 80% der Leistungen an der NDU erbracht werden müssen. Daher ist die Beantragung für das Jahr in welchem ein Auslandssemester getätigt wurde nicht möglich.

Bewerbungsvoraussetzungen Master

- ordentliche Studierende/r an der New Design University
- Positiver Abschluss aller bisherigen Lehrveranstaltungen

Bewerbung an der NDU

- Bitte das Bewerbungsformular innerhalb der Bewerbungsfrist direkt im International Office abgeben oder per E-Mail an international@ndu.ac.at senden.
- Bewerbungsfrist:
Oktober für das Sommersemester
April für das Wintersemester

Das genaue Bewerbungsfrist wird in der Ausschreibung bekannt gegeben!

Bewerberauswahl

Die innerhalb der Bewerbungsfrist abgegebenen Bewerbungen werden den verfügbaren Studienplätzen wie folgt zugewiesen:

1. Kooperationsvereinbarungen fakultätsübergreifend (alle Studiengänge)
 - a. Verfügbarkeit von 1 Platz
 - Reihung und Vergabe nach Studienerfolg des Vor-Vorsemerster
 - b. Verfügbarkeit von 2 Plätzen (1 Platz pro Fakultät)
 - Reihung und Vergabe nach Studienerfolg des Vor-Vorsemersters innerhalb der jeweiligen Fakultät
2. Kooperationsvereinbarungen für einzelne Studiengänge oder Fakultäten
 - a. Verfügbarkeit von 1 Platz
 - Reihung und Vergabe nach Studienerfolg des Vor-Vorsemerster
 - b. Verfügbarkeit von 2 Plätzen
 - Reihung und Vergabe nach Studienerfolg des Vor-Vorsemersters



**NEW DESIGN
UNIVERSITY**

PRIVATUNIVERSITÄT ST. PÖLTEN

Bewerbung an der Partneruniversität

Nach der Zusage durch die NDU ist die Bewerbung der Studierenden an die potentielle Gasthochschule zu richten. Die Bewerbungsunterlagen und -fristen variieren je nach Hochschule und werden direkt an den Studierenden versandt. Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme trifft die jeweilige Gasthochschule.

Es besteht keine Garantie, dass der Bewerber/die Bewerberin an der jeweiligen Partneruniversität aufgenommen wird! Daher bitten wir die Studierenden Buchungen erst nach Zusage zu tätigen.

Studienbeiträge

Während des Auslandsaufenthaltes werden die Studienbeiträge an der New Design University eingehoben. Die Studienbeiträge an der Gastuniversität werden erlassen. Allerdings können geringe Gebühren für Versicherung, Studierendenvereinigungen sowie für die Nutzung von Materialien und Geräten eingehoben werden.

Finanzierung

Die Erasmus-Unterstützung ist kein Vollstipendium, sondern ein Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten im Ausland. Der Zuschuss ist nach Gastländern gestaffelt und wird jährlich neu festgelegt. Derzeit liegt die Höhe des Zuschusses bei 360 – 460 EURO. Österreichische Studienbeihilfe kann für die Dauer des Erasmus-Aufenthaltes weiter bezogen werden. Studienbeihilfebezieher/innen müssen nach der Nominierung für den Erasmus-Aufenthalt um Beihilfe für ein Auslandsstudium ansuchen. Nähere Informationen gibt es direkt bei der Stipendienstelle.

80% des Erasmus-Zuschusses werden zu Beginn des Auslandsaufenthaltes, die restlichen 20% nach Ende des Studienaufenthaltes ausbezahlt.

Für Studierende mit besonderen Bedürfnissen sowie für Studierende mit Kindern gibt es Sonderzuschüsse.

Die Bundesländer Niederösterreich, Burgenland, Kärnten, Steiermark, Tirol und Vorarlberg bieten Förderungen an, die während des Erasmus-Aufenthaltes bezogen werden können.



Studienleistung

Studierende sollen während des Auslandssemesters 30 ECTS Punkte erbringen (Ausnahme: 5. bzw. 6. Semester – siehe Punkt „Zusätzliche Bewerbungsvoraussetzungen“).

Um eine Rückforderung des Erasmus-Zuschusses zu vermeiden, müssen mindestens 3 ECTS pro Monat absolviert werden, z.B. bei einer Mobilitätsdauer von 3 Monaten müssen 9 ECTS, bei 4 Monaten 12 ECTS erbracht werden.

Es werden an der Heimuniversität maximal 30 ECTS für das Auslandssemester angerechnet.

Learning Agreement

Im Learning Agreement werden vor Beginn des Auslandsaufenthaltes alle Kurse eingetragen, die die Studierenden an der Gastuniversität belegen werden. Um Schwierigkeiten bei der Anrechnung zu vermeiden, müssen die Kurse mit der Studiengangsleitung abgesprochen werden. Das Learning Agreement muss vor dem Auslandsaufenthalt vom Studierenden, der Heimatuniversität sowie der Gastuniversität unterschrieben werden. Änderungen sind nur nach schriftlicher Zustimmung der NDU und der Gastuniversität möglich. Das Original bleibt beim Studierenden, eine Kopie geht an das International Office.

Sprachkenntnisse – Online Linguistic Support

Studierende, deren Hauptarbeitssprache während der Mobilität Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Spanisch, Portugiesisch, Bulgarisch, Dänisch, Finnisch, Griechisch, Kroatisch, Polnisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Tschechisch oder Ungarisch ist, müssen vor Start und kurz vor Ende des Auslandsaufenthaltes einen verpflichtenden Sprachtest absolvieren. Ausgenommen sind Studierende, die in der Hauptarbeitssprache über Muttersprachen-Niveau verfügen. Bei einem Ergebnis zwischen A1 und B1 ist ein Online-Kurs in der jeweiligen Sprache verpflichtend. Liegt das Ergebnis des Tests darüber, kann der Online-Kurs auf freiwilliger Basis absolviert werden. Der Kurs steht für die gesamte Mobilitätsdauer zur Verfügung.

Studierende, die bei ihrem ersten Sprachtest ein Ergebnis zwischen B2 und C2 erreicht haben, können entweder an einem Online-Sprachkurs in ihrer Hauptarbeitssprache oder, falls verfügbar, in der Landessprache teilnehmen. Studierende, die bei ihrem ersten Sprachtest ein Ergebnis von C2 erreicht haben, müssen keinen zweiten Sprachtest absolvieren.

Studierende erhalten ein E-Mail mit einem Link, der zum ersten Sprachtest führt. Etwa 2 Wochen vor Ende des Auslandsaufenthaltes ist ein neuerlicher Sprachtest zu absolvieren. Der Link wird per Mail geschickt.



Versicherung

Durch die Teilnahme an einer Erasmus-Mobilität ist kein automatischer Versicherungsschutz gegeben. Ein Versicherungsschutz zumindest in Form einer Unfallversicherung sowie einer Haftpflichtversicherung ist verpflichtend. Durch die verpflichtende Zahlung des ÖH-Beitrags während des Auslandssemesters sind Studierende an der Gastuniversität unfall- und haftpflichtversichert. Es wird aber empfohlen, darüber hinaus eine Versicherung abzuschließen, die auch in der Freizeit gültig ist. Besteht bereits eine entsprechende Versicherung, soll abgeklärt werden, ob diese auch im Ausland greift.

Für die Krankenversicherung gilt die E-Card im EU-Bereich. Da die Rückerstattung der Krankenkassen meist nicht deckend ist, wird der Abschluss einer zusätzlichen privaten Auslandsrankenversicherung dringend empfohlen!

Verlängerung

Eine einmalige Verlängerung des Erasmus-Studienaufenthaltes ist möglich, sofern sowohl die NDU (Freigabe durch Studiendekan – abhängig vom Studienerfolg) als auch die Gastuniversität zustimmen. Der Antrag auf Verlängerung muss mindestens ein Monat vor Ende des ursprünglichen Vertragszeitraumes bei der NDU eingebracht werden. Der Verlängerungszeitraum muss unmittelbar an den ursprünglich zuerkannten Vertragszeitraum anschließen. Die Gesamtaufenthaltsdauer darf 12 Monate nicht überschreiten.

Im Falle einer Verlängerung muss das Learning Agreement ergänzt und wieder vom Studierenden, der NDU sowie der Gasthochschule unterschrieben werden. Die Verlängerung an derselben Partneruniversität wird von der NDU nicht genehmigt wenn die Zahl der Erstbewerber die Zahl der verfügbaren Plätze überschreitet.



To-Do-Liste

Bewerbung

- Gespräch mit dem jeweiligen Studiengangsleiter
- Abgabe des Bewerbungsformulars innerhalb der Bewerbungsfrist direkt im International Office oder an international@ndu.ac.at

Nach der Zusage durch die New Design University

- Bewerbung an der Gastuniversität
- Learning Agreement - Kurse an der Gastuniversität in Absprache mit der Studiengangsleitung auswählen, unterschreiben und Unterschrift der Studiengangsleitung sowie der Gastuniversität einholen. Das Original bleibt beim Studierenden, eine Kopie geht an das International Office der NDU
- Online Linguistic Support (OLS) - Absolvierung des Sprachtests nach Erhalt der Zugangsdaten per E-Mail
- Online-Sprachkurs - muss bei Bedarf bzw. kann nach Wunsch nach Durchführung des Online Sprachtests absolviert werden
- Auslandsbeihilfe - Antrag auf Auslandsbeihilfe bei der Stipendienstelle für Studienbeihilfebezieher/innen
- Erasmus-Vertrag - nach Erhalt eines Registrierungscode per E-Mail registrieren sich die Studierenden in Students Online und vervollständigen die noch fehlenden Daten (inländisches Bankkonto und Adresse). Die Studierenden erhalten ein Zuerkennungsmail vom Erasmus-Referat und haben online Zugriff auf alle erforderlichen Formulare. Die Studierenden erhalten online den Erasmus-Vertrag, der vor Antritt des Aufenthaltes zweifach ausgedruckt und unterschrieben dem Erasmus-Referat übermittelt werden muss.
- Studierende müssen sich nach Zusage der Gastuniversität selbständig um Unterkunft, Versicherung und ev. Visum kümmern
- Studiengebühren und ÖH-Beitrag für Auslandssemester einzahlen (nach Rechnungserhalt)
- Gegebenenfalls Stipendien beantragen
- Österreichische StaatsbürgerInnen: Registrieren Sie sich als „AuslandsösterreicherIn“ beim österreichischen Aussenministerium: www.bmeia.gv.at/buergerservice/treffpunkt-auslandsoesterreicherinnen/registrierung



Während des Aufenthaltes

- Eventuell Änderung des Learning Agreements - ändert sich die Kursbelegung an der Gastuniversität, muss das Learning Agreement in Absprache mit der Studiengangsleitung geändert werden. Das geänderte Learning Agreement ist wieder vom Studierenden, dem Studiengangsleiter der NDU sowie der Gastuniversität zu unterschreiben. Eine Kopie ist an das International Office der NDU zu schicken.
- Verlängerungsantrag - gegebenenfalls 1 Monat vor Ende des ursprünglichen Endes des Aufenthaltes Verlängerungsantrag im International Office der NDU einreichen und Learning Agreement ergänzen
- Online-Sprachkurs - Absolvierung des Online-Sprachkurses

Kurz vor bzw. nach Ende des Auslandsaufenthaltes

- Online Linguistic Support [OLS] - Absolvierung des zweiten verpflichtenden Sprachtests [Link wird ca. 2 Wochen vor Ende des Studienaufenthaltes zugesandt]
- Transcript of Records - Studierende erhalten nach Ende des Semesters von der Gastuniversität ein Transcript of Records. Eine Kopie davon ist für die Anrechnung der Studienleistungen per E-Mail an das International Office zu senden
- Aufenthaltsbestätigung - Studierende müssen in ihrer letzten Woche eine vollständig ausgefüllte Aufenthaltsbestätigung von der Gastuniversität unterzeichnen lassen und **im Original** innerhalb von 30 Tagen an das Erasmus-Referat schicken
- Online-Fragebogen - Innerhalb von 4 Wochen nach Ende des Studienaufenthaltes [Link wird den Studierenden vor Ende des Aufenthaltes per E-Mail zugesandt]
- Report - Studierende verfassen einen Report für zukünftige Auslandsstudenten. Infos dazu werden kurz vor Ende des Auslandsaufenthaltes per Mail zugesendet. Die Vorlage des Reports ist Voraussetzung für die Anrechnung des Auslandssemesters.
- Optional: Nach der Rückkehr Buddy für einen Incoming Student der NDU werden

Absolvierung des 2. OLS-Sprachtests, Vorlage der Aufenthaltsbestätigung sowie Ausfüllen des Online-Fragebogens sind zwingende Voraussetzungen für die Auszahlung der restlichen 20 % des Erasmus-Zuschusses!